Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lukas Trier 563 4110 Lukas.Trier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1486/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.02.2023	**BV Cronenberg**	**Entscheidung**

Einrichtung einer Bewohnerparkzone in der Otto-Bock-Straße

Grund der Vorlage

Bürgerantrag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Einrichtung einer Bewohnerparkzone in der Otto-Bock-Straße

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

In einem Antrag haben insgesamt 18 Bürger aus den Mehrfamilienhäusern Otto-Bock-Straße 2 - 13 die Einrichtung einer Bewohnerparkzone in der Otto-Bock-Straße gefordert.

Es wurden im Juni und Juli 2022 an verschiedenen Tagen zu verschiedenen Uhrzeiten Zählungen durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass der Fremdparkeranteil zu jeder Zählung mehr als 60 % betrug.

Es liegen demnach grundsätzlich die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Bewohnerparkzone vor.

Bewohnerparken stellt lediglich eine Parkerleichterung dar und löst keinen Anspruch auf einen Stellplatz aus. Der Gesetzgeber verbietet die Reservierung von persönlichen Stellplätzen mit Ausnahme von persönlichen Behindertenparkplätzen. Somit werden Bewohnerparkausweise grundsätzlich im Verhältnis von 3 Ausweisen zu 1 Stellplatz ausgegeben.

Im Hinblick auf den durch die Anwohner geltend gemachten Bedarf empfiehlt die Verwaltung daher die Einrichtung von Bewohnerparkplätzen auf der süd-östlichen Seite im Bereich der Hausnummern 6 - 12 gemäß beigefügtem Verkehrszeichenplan. Die Bewohnerparkplätze werden durch die VZ 286 (eingeschränktes Haltverbot) StVO in Verbindung mit den ZZ 1020-32 (Bewohner mit Parkausweis Nr. … frei) StVO ausgewiesen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Durch die Parkbevorrechtigung verringert sich der Parksuchverkehr der Bewohner.

Kosten und Finanzierung

Ca. 300 Euro stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 Verkehrszeichenplan